

Beschluss

über die Änderung der Satzung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (§ 1 Satz 2)

vom 19. Dezember 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 beschlossen, die Satzung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wie folgt zu ändern:

In § 1 Satz 2 der Satzung werden die Worte „bis zum 31. Dezember 2008“ und „danach in Berlin“ gestrichen.

Düsseldorf, 19. Dezember 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess